Friedberger Stadtbote

Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hügelshart, Ottmaring, Paar, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzling, Wiffertshausen, Wulfertshausen

4. November 2020
35. Jahrgang
Nummer 440

Am **6. November 2020** feiert **Rose Maier Haid** ihren **80. Geburtstag.** Die Jubilarin prägt mit ihren Aktionen, Veranstaltungen und Ideen seit 37 Jahren das kulturelle Leben der Stadt Friedberg. Die **Kinderkulturtage,** der **Skulpturenpfad,** die Aktion »**Menschenskulpturen**« – was sie seit den 1980er-Jahren anstieß, erfand und mit der Stadt Friedberg vorantrieb, wurde zur Tradition.

»Eine Kunstbotschafterin in und für Friedberg«, wie Bürgermeister Roland Eichmann bereits 2017 bei der Verleihung der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Rose Maier Haid festhielt. Die »**Kunstarbeiterin**« – so nennt sie sich am liebsten selbst – zeichnet seit 1984 für die Organisation der jährlichen **Friedberger Kunstausstellung** verantwortlich und betreibt seit Jahrzehnten ihre bekannte »**KunstSchule**« in Friedberg.

Unser **Titelbild** *(Foto © Sulamith Maier)* zeigt Rose Maier Haid bei einer ihrer zahlreichen Kunstaktionen: 1989 baute sie aus 2.500 Büchern einen Sessel, auf dem sie als »**Jahrhundertnarr**« Platz nahm. »An Ideen hat's mir noch nie gefehlt«, sagt die Jubilarin. **Weiter auf Seite 3.**

friedberg beflügelt

www.friedberger-stadtbote.de

Sitzungstermine

Di. 10.11., 18.30 Uhr: **Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration** in der Max-Kreitmayr-Halle
Do. 12.11., 18.30 Uhr: **Bauausschuss** in der Max-Kreitmayr-Halle
Do. 19.11., 18.30 Uhr: **Stadtrat** in der Max-Kreitmayr-Halle

Corona: Informieren Sie sich!

Hinweisschild zur Maskenpflicht im öffentlichen Raum

In unserer Region wie auch bundesweit sind **stark ansteigende Corona-Fallzahlen** zu vermelden. Das **öffentliche Leben** in Deutschland im November wird gemäß des **Bund-Länder-Beschlusses** von Ende Oktober massiv heruntergefahren. Das Ziel ist es, die unkontrollierte Ausbreitung des Coronavirus zu stoppen.

Bitte informieren Sie sich daher tagesaktuell in den Medien, online auf den Webseiten der Stadt Friedberg ▸▸**friedberg.de,** des Landratsamtes Aichach-Friedberg ▸▸**lra-aic-fdb.de** und der Bayerischen Staatsregierung ▸▸**bayern.de.** Dies gilt auch hinsichtlich aller in dieser Ausgabe kommunizierten **Veranstaltungen.** Prüfen Sie auf der Website des jeweiligen Veranstalters, ob und unter welchen Auflagen die Termine stattfinden können.

sska.de · blog.sska.de

Unser Online-Adventskalender mit Preisen im Wert von über 3.000 €.
Unsere Preise - ab 1. Dezember:
• Apple iPhone SE2
• verschiedene Einkaufs- und Restaurantgutscheine
• Beats Solo Pro Kopfhörer
• Apple iPad 2020
• und vieles mehr
Jetzt online:
sska.de/adventskalender
Stadtsparkasse Augsburg

Liebe Friedbergerinnen und Friedberger,

die Ende Oktober vom Bund und den Ländern für November vereinbarten Corona-Maßnahmen treffen uns natürlich auch in Friedberg. Bitter wird sich das auf unsere Gastronomie auswirken, die doch so viel für das positive Lebensgefühl in unserer Stadt beiträgt.

Meine Bitte: Stehen Sie wieder wie im Frühjahr Ihren Gastronomen zur Seite, holen Sie dort Speisen, kaufen Sie Gutscheine, helfen Sie mit, unsere lebendige Gastronomie zu erhalten!

Aber auch für die restliche Wirtschaft ist der Zusammenhalt vor Ort wichtig! Vor Ort einzukaufen und nicht nur alles irgendwo auf der Welt zu bestellen, das erhält unsere Heimat.

Ebenfalls stark betroffen werden die Vereine sein, deren Tätigkeit umfangreich zum Erliegen kommen wird. Auch hier gilt die Bitte um Solidarität! Bleiben Sie Ihren Vereinen treu. Vielleicht haben Sie eine Möglichkeit, finanziell Unterstützung zu leisten. Es wird für die Vereine schwer werden, die Folgen der Pandemie zu verkraften.

Auch städtische Einrichtungen sind betroffen: Das Stadtbad, das Museum im Wittelsbacher Schloss und das Jugendzentrum müssen zum Beispiel geschlossen werden.

Und nicht zuletzt: Bitte beachten Sie die Einschränkungen für private Treffen. Diese stehen ganz oben in der Statistik als Infektionsherd. Auch hier ist Zusammenhalt und Zusammenwirken nötig, um die Ansteckungsraten wieder nach unten zu drücken.

Ein Nachsatz für all diejenigen, die diese oder jene Maßnahme für falsch oder übertrieben halten: Ja, das gibt es, das sehe ich auch so. Aber in keinem Politik- oder Verwaltungslehrbuch lässt sich die Blaupause für diese Situation herausnehmen und für diese hochdifferenzierte Gesellschaft in jedem Einzelaspekt die einhundert Prozent passende Lösung erarbeiten.

Deswegen müssen wir nun auch mal Lösungen verkraften, die nicht immer überzeugen. Das bedeutet ja nicht, dass man sich nicht für eine Änderung einsetzen kann und auch sollte.

Ihr
Roland Eichmann

Aktuelle Informationen zum Corona-Infektionsgeschehen und zu den damit verbundenen Auflagen finden Sie auf den Webseiten der Stadt Friedberg ▸▸**www.friedberg.de**, des Landratsamtes Aichach-Friedberg ▸▸**www.lra-aic-fdb.de** und der Bayerischen Staatsregierung ▸▸**www.bayern.de**.

Begleiteter Fahrdienst sucht ehrenamtliche Verstärkung

Für das **Fahrerteam** des **Bürgernetzes Friedberg** werden noch weitere **Ehrenamtliche** gesucht, die zum Beispiel jeden Dienstag- oder Mittwochnachmittag das Angebot unterstützen. Denkbar sind Einsätze im ein- oder zweiwöchentlichen Rhythmus oder gerne nach individueller Absprache. »Es muss nicht immer das ganz große Engagement sein. Mit jeder Stunde, die Sie uns schenken, helfen Sie einem unserer Mitbürger«, schreibt das Bürgernetz. Weitere Informationen bei **Christine Brookmann,** Tel. 0821–217024-18.

Neue E-Ladesäule am Parkplatz Gerberwiese

Die neue **E-Ladesäule** am **Parkplatz Gerberwiese** hat ihren Dienst aufgenommen. Betrieben wird die »Stromtankstelle« von den **Lechwerken.** In ganz Bayerisch-Schwaben bietet LEW derzeit rund 150 solcher Ladesäulen.

Über 100.000 Ausleihen: Stadtbücherei St. Jakob zieht Bilanz

Die **Stadtbücherei Sankt Jakob** hat jüngst ihren **Bericht für das Jahr 2019** vorgelegt. 103.103 Ausleihen wurden getätigt (Vorjahr: 98.890), darunter rund 38.200 Kinderbücher. Der Gesamtbestand der Bücherei liegt bei etwa 23.000 Medien – vom klassischen Buch über Zeitschriften bis hin zu CDs und DVDs. Hinzu kommen über 44.000 E-Books. Die Stadtbücherei St. Jakob ist seit 1988 in den Räumen in der **Pfarrstraße 1** in Friedberg untergebracht. Nach mehr als 30 Jahren intensiver Nutzung ist im Laufe der nächsten Jahre eine Sanierung und Modernisierung angedacht. **Öffnungszeiten:** Sonntag 9 bis 12 Uhr, Dienstag 16.30 bis 19 Uhr, Mittwoch 13 bis 17 Uhr, Donnerstag 14 bis 19 Uhr, Freitag 10 bis 12 Uhr. Der Medienbestand ist online einsehbar: ▸▸**webopac.winbiap.de/friedberg**

Maskenpflicht an Wertstoffsammelstellen

Die **Maskenpflicht** gilt bis auf Weiteres auch wieder auf den **Wertstoffsammelstellen im Landkreis Aichach-Friedberg.** Bitte tragen Sie bei der Anlieferung einen geeigneten **Mund-Nasen-Schutz** und halten Sie ausreichend **Abstand zu den Mitarbeitern.** Eine Hilfe beim Entladen ist derzeit nicht möglich.

Wasserzähler werden abgelesen

Die **Stadtwerke Friedberg** lesen vom **18. November bis 11. Dezember 2020** die Wasserzähler in der **Altstadt** und den **Stadtteilen Ost, Wiffertshausen, Stätzling, Haberskirch, Wulfertshausen** und **Derching** ab. Der festgestellte Verbrauch wird zur Abrechnung der **Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren** für den Zeitraum **1. Januar bis 31. Dezember 2020** zugrunde gelegt. Es wird gebeten, die Zugänge zu den Wasserzählern frei zu halten.

Alte Apfel- und Birnensorten: Vortrag zum Sortenschatz im Landkreis

Anhand diverser Bestimmungsmerkmale wie den Apfelkernen kann der Pomologe Hans-Thomas Bosch die Sorte erkennen. (Foto © Ludwiga Baronin Herman)

Streuobstbestände mit ihren zahlreichen alten Apfel- und Birnensorten sind Teil der hiesigen Kulturlandschaft. Diese Vielfalt ist ein bedeutendes Erbe, das ohne Engagement nicht überdauern kann. Im Rahmen des Landkreisprojekts »**Erfassung und Erhaltung alter Apfel- und Birnensorten im nördlichen Schwaben**« ist es gelungen, einen wahren Sortenschatz im Wittelsbacher Land zu bergen. Dieser Schatz wird nun zusammen mit den Erfassungsergebnissen aus weiteren schwäbischen Landkreisen zentral in Schlachters und dezentral in einem Erhaltungsgarten in Aichach-Friedberg gesichert. Wer die spannende Reise der Kartierung miterleben mochte, findet online einen **Vortrag** von **Hans-Thomas Bosch,** Dipl.-Ing. agr. (FH). Mitte Oktober war der Promologe im Kreisgut des Landkreises Aichach-Friedberg zu Gast. Abrufbar unter: ▸▸**www.lra-aic-fdb.de/streuobst**

P+M-Parkplatz Derching zeitweise gesperrt

Der **P+M-Parkplatz in Derching** steht vom **2. bis voraussichtlich 13. November 2020** aufgrund der Herstellung von Grünflächen und weiteren Pflanzarbeiten nicht zur Verfügung. Sobald diese Arbeiten fertiggestellt sind, wird der Parkplatz regulär wieder freigegeben.

Förderung von Verstärkerbussen im Schülerverkehr wird verlängert

Die **Bayerische Staatsregierung** hat Mitte Oktober bekanntgegeben, dass die **Förderung von Verstärkerbussen im Schülerverkehr** bis zum **Beginn der Weihnachtsferien am 23. Dezember 2020** verlängert wird. Ursprünglich galt die Förderzusage des Freistaates nur bis zum Beginn der Herbstferien. Der **Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund (AVV)** hat nun in Abstimmung mit dem **Landkreis Aichach-Friedberg** entschieden, die bestehenden Verstärkerfahrten bis zu den Weihnachtsferien fortzuführen.

Derzeit verkehren die Verstärkerbusse auf der **Linie 102** zwischen Mering und Kissing, auf der **Linie 104** zwischen Mering, Ried und Mittelstetten, auf der **Linie 305** zwischen Augsburg und Aindling, auf der **Linie 203** zwischen Dasing und Friedberg und auf der **Linie 250** zwischen Aichach und Sielenbach. Diese Verstärkerfahrten kosten von den Sommerferien ab bis zu den Weihnachtsferien rund 94.000 Euro, nach Abzug der staatlichen Förderung verbleiben dem Landkreis noch Kosten in Höhe von circa 17.000 Euro. Der AVV möchte die Auslastung seiner Busse weiter beobachten und bei Bedarf Veränderungen vornehmen.

Notdienste

Notruf 112
Gasstörung 0821–324-5500
Giftnotruf 089–19240
Kanalstörung 08205–6718
Krankenhaus 0821–6004-0
Pflegenotruf 0821–19215
Polizeiinspektion 0821–323-1710
Sozialstation 0821–267650
Stromstörung 0800–5396380
Taxi 08233–60100 0172–8168400
Technisches Hilfswerk 0821–603160
BRK-Infotelefon 0821–26076-0

Wasserstörung:
Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzling, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: ..... 0821–6002-520 ....–664015

Ottmaring, Hügelshart, Rederzhausen: 0821–606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: 08208–8161
Friedberg-West: 0821–6500-6655

Wertstoffsammelstellen

Stätzling (Derchinger Straße)
Samstag: 8–12 Uhr

Lueginsland (Münchner Straße)
Dienstag–Donnerstag:
8–12, 13–16 Uhr
Freitag: 8–12, 13–18 Uhr
Samstag: 8–14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251–86167-18 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Friedberger Stadtbote
4. November 2020, 35. Jg. / Nr. 440

Herausgeber: Stadt Friedberg
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
▸▸**www.friedberg.de**

Frank Büschel, Tel.: 0821–6002-610
▸▸**frank.bueschel@friedberg.de**

Verantwortlich für den Inhalt:
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)
▸▸**roland.eichmann@friedberg.de**

Auflage: 12.500 Exemplare
Druck: Pressedruck, Augsburg
Nachdruck: Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Redaktion, Layout & Grafik:
studio a UG (haftungsbeschränkt)
Austraße 27, 86153 Augsburg
Tel.: 0821–508 14 57
▸▸**redaktion@friedberger-stadtbote.de**

Chefredaktion: Jürgen Kannler
Redaktionsleitung: Patrick Bellgardt
Redaktionelle Mitarbeit: Martin Schmidt
Grafik & Satz: Andreas Holzmann

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

Nächster Stadtbote:
Mittwoch, 18. November
Redaktionsschluss:
Montag, 9. November

Eine Kunstarbeiterin wird 80

»An Ideen hat's mir noch nie gefehlt«, sagt die Jubilarin Rose Maier Haid.
Fortsetzung von der Titelseite

Foto links: Porträt Rose Maier Haids, gezeichnet von einem ihrer Kunstschüler. Foto rechts: Ein Bild von 1996. Rose Maier Haid unterwegs, wie es ihr gefällt: gegen den Strom. Im Hintergrund folgen ihr die »Friedbären«. Eine solche »Bächleswanderung« will die Künstlerin als nächste Aktion umsetzen.

»800 Jahre« werde sie nun alt, sagt Rose Maier Haid – die 80-jährige Jubilarin (geboren am 6.11.1940) hat eine ganz eigene Zeitrechnung. Denn die unorthodoxe Künstlerin mag es, mit Kreativität und Fantasie Dinge zu hinterfragen, Menschen zum Nachdenken zu bringen und neue Blickwinkel zu eröffnen. Seit mittlerweile 37 Jahren tut sie das in Friedberg – und führte hier vieles ein, was in Sachen Kunst und Kultur zur Tradition geworden ist. So gehen die Kinderkulturtage, der Skulpturenpfad oder die Aktion »Menschenskulpturen« (zuletzt am 8. August in Friedbergs Innenstadt) auf das Konto der umtriebigen Initiatorin, die 1984 auch federführend die Organisation der jährlichen Friedberger Kunstausstellung übernahm.

Die Kunstarbeiterin, wie sie sich selbst nennt, stellte noch viel mehr auf die Beine. Alles begann jedoch zunächst 1983 mit der Gründung ihrer Malschule, damals noch in der Jesuitengasse. Heute steht sie als »KunstSchule« in der Bauernbräustraße. Ein Jahr später zog Maier Haid selbst von Augsburg nach Friedberg. 1990 initiierte sie den Kinderkulturtag, 1992 den Skulpturenpfad, der seit 1999 regelmäßig stattfindet.

Ebenfalls im Jahr 1992 holte Maier Haid die 1989 von Christoph Stählin († 2015) gegründete Schule für Poesie und Musik »Sago« nach Friedberg. Unterstützt von Stadt und Sparkasse bereicherte die Liedermacherschule fortan das Kulturleben mit jährlichen Workshops und Konzerten. Von sich reden machte auch Maier Haids 1991 ersonnene Gesprächsreihe »100 Werke und ihre Meister«. Und dann gibt es auch noch den 1995 von ihr kreierten »Friedbären«. 1999 stand dieser »Pegursus Friedbergensis Poetikuss« im Zentrum vieler Veranstaltungen und Aktionen.

»Mein Tun war immer, nicht das zu machen, was andere machen. Oder das, was andere Städte machen, hier zu wiederholen«, sagt sie. Davon profitierte Friedberg, und die Stadt unterstützt ihre Kunstbotschafterin bis heute dabei. Auch bei einem weiteren Leitsatz der Künstlerin: »Friedberg, die Stadt der Kinder und der Kunst.« Neben den Kinderkulturtagen und der pädagogischen Arbeit in der eigenen Kunstschule steht hier die Aktion »Kann ohne Kanone« beispielhaft. Das 1991 gegründete Projekt will für »Abrüstung« in Kinderzimmern sorgen.

Maier Haid, die auch Mitbegründerin der »Kunstsoziale« und Mitglied der Künstlergruppe Friedberg ist, stellte schon bei Beuys aus und sorgte mit ihren Gipsplastiken für Aufsehen. 2006 wurde die Künstlerin mit dem Innovationspreis »Friedberger Flügel« ausgezeichnet, 2016 erhielt sie den Goldenen Ehrenring der Stadt Friedberg. 2017 wurde Maier Haid auf Vorschlag des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland zugesprochen.

Ideen und Pläne für die Zukunft hat Maier Haid eine Menge: So will sie zum Beispiel eine »Bächleswanderung« veranstalten. Gewandert wird ganz so, wie es der Künstlerin gefällt: gegen den Strom. »Keine Ahnung, wie weit man hier kommt – wir werden sehen«, erklärt Maier Haid abenteuerlustig. Eine weitere Idee: Sie möchte Gedichte in der Stadt verteilen. Und zwar genau so wie der »Kartoffelmann« seine Feldfrüchte feil bietet: mit Ruf und Glocke, mit dem Wagen durch die Stadt.

Rose Maier Haid bei einer Kunstaktion in den frühen 80er-Jahren. Auf einem Acker verstreute sie wie ein Sämann Seiten aus einem ihrer Gedichtbände. Das Foto machte ihr Sohn Daniel.

Neue Wege trotz und mit Corona

Die Kulturabteilung der Stadt Friedberg blickt auf herausfordernde Monate zurück. Nun stehen neue Einschnitte an.

Open-Air-Konzert im Pausenhof: Hornsolisten aus ganz Bayern musizierten Ende Oktober bei bestem Herbstwetter unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln für Künstler und Besucher. (Fotos © Stadt Friedberg)

Die Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ab März brachten auch den Kulturbetrieb in Friedberg zunächst weitgehend zum Erliegen. Die Kulturschaffenden und große Teile der Veranstaltungsbranche hatten und haben unter den Folgen zu leiden. Nach einer kurzen »Erholungsphase« im Sommer bahnen sich nun – im Herbst und Winter – neue Einschnitte an. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten hat die Kulturverwaltung der Stadt Friedberg in den letzten Monaten Maßnahmen ergriffen und neue Projekte auf den Weg gebracht, um Künstler und Veranstalter pragmatisch zu unterstützen, die Infrastruktur zumindest teilweise abzusichern und trotz radikaler Einschränkungen kurzfristig neue Formate zu entwickeln.

So unterstützte die städtische Kulturabteilung Kulturschaffende unter anderem mit der Vermittlung von staatlichen Sonder- und Förderprogrammen, aber auch mit dem Verzicht auf eine Rückforderung von bereits geleisteten Zuschüssen. Ebenso wurde ganz praktisch bei der Erstellung von Hygienekonzepten unter die Arme gegriffen. Zahlreiche Einzelgespräche zu den unterschiedlichsten Problemstellungen fanden statt.

Die Stadt führte ihre Veranstaltungen, sofern möglich, in veränderten Formaten durch – neue, geeignete Veranstaltungsorte wurden gesucht, die Besucherzahlen gemäß der aktuell geltenden Auflagen begrenzt. Auch digitale Lösungen wurden gefunden, wie bei Online-Projekten zur Friedberger Kunstausstellung oder zur Sonderausstellung »Cherchez« im KunstWerk. Mit der Teilnahme an der bundesweiten Aktion »Night auf Lights« leistete die Stadt Friedberg einen Beitrag, um auf die Nöte der Veranstaltungsbranche aufmerksam zu machen. Bereits geplante Kulturformate wie die Kunst im Schlosspark wurden durch Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen gestärkt. Nicht verbrauchte Mittel der Kulturförderung sind nicht verloren, sondern werden ins kommende Jahr umverteilt.

Für das Jahr 2021 sind abhängig von der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens bereits städtische Veranstaltungen geplant. So zum Beispiel ab Januar eine Reihe an Events im Wittelsbacher Schloss *(der Friedberger Stadtbote berichtete).*

Corona: Absagen von Veranstaltungen

Das öffentliche Leben in Deutschland wird im November gemäß des Bund-Länder-Beschlusses von Ende Oktober massiv heruntergefahren. Das Ziel ist es, die unkontrollierte Ausbreitung des Coronavirus zu stoppen. Freizeit- und Kultureinrichtungen bleiben geschlossen. Alle Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind in diesem Monat abgesagt.

Mit Blick auf 2021 ist auch die »fünfte Jahreszeit« in unserer Region betroffen. So werden nach Abstimmungsgesprächen mit verschiedenen Protagonisten der **Friedberger Faschingsumzug**, die **Tiefgaragenparty** und der **Ball der Junggebliebenen** im nächsten Jahr nicht stattfinden können. Die Faschingsgesellschaften ORCC und Narrneusia bereiten derzeit keine Programme vor. Viele andere Umzüge in der Region wurden bereits abgesagt. Das Rote Kreuz hat zudem vor kurzem angekündigt, ihren traditionellen **Margeritenball** 2021 nicht zu veranstalten.

Wer wird »Vogel des Jahres« 2021?

Erstmals wird in einer öffentlichen Wahl abgestimmt

Seit 1971 küren die Naturschutzverbände **LBV** und **NABU** den »**Vogel des Jahres«,** um auf die Gefährdung der Arten und deren Lebensräume hinzuweisen. Zum 50. Jubiläum der Aktion dürfen erstmals alle Bürger Deutschlands mitbestimmen. **Bis zum 15. Dezember** können Interessierte unter ▸▸**www.lbv.de/vogeldesjahres** aus insgesamt 307 heimischen Vogelarten ihren Liebling nominieren.

Aus den zehn meist genannten wird in einer **zweiten Wahlphase** vom **18. Januar bis 19. März** der »Vogel des Jahres« 2021 ausgezeichnet. In den vergangenen fünf Jahren gewannen die Turteltaube, die Feldlerche, der Star, der Waldkauz und der Stieglitz.

Bekanntmachung: Ortssprecherwahl

Einberufung einer **Ortsversammlung von Bachern** zur Wahl
eines **Ortssprechers** in den Rat der Stadt Friedberg

Stadtteile, die 1952 noch selbständige Gemeinden waren und im Rat der Stadt nicht vertreten sind, können auf schriftlichen Antrag eines Drittels der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger dieser Ortschaft einen Ortssprecher nach Artikel 60a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) wählen. Da dieser schriftliche Antrag von der erforderlichen Anzahl von Gemeindebürgern aus Bachern gestellt wurde, lade ich die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger aus Bachern zur Ortsversammlung mit Wahl zum Ortssprecher ein.

Sie findet am
23. November 2020 um 19:00 Uhr
in der Max-Kreitmayr-Halle, Aichacher Straße 7, Friedberg statt.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Coronavirus-Pandemie ist folgendes zu beachten:

Von der Teilnahme sind ausgeschlossen:
– Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
– Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Alle anwesenden Personen müssen ab Betreten der für die Versammlung vorgesehenen Räumlichkeiten eine **Mund-Nase-Bedeckung** tragen. Die Mund-Nase-Bedeckung kann für Redebeiträge abgenommen werden. Bitte bringen Sie zur Stimmabgabe **eigene Stifte** mit. Zum Nachweis der Wahlberechtigung ist der **Personalausweis** vorzuzeigen.

Roland Eichmann, 1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 94 für das Gebiet zwischen Fürstenfelder Straße, Augsburger Straße und Meringer Straße in Friedberg-West
– Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB –

In seiner Sitzung am 22.10.2020 hat der Planungs – und Stadtentwicklungsausschuss den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 94 für das Gebiet zwischen Fürstenfelder Straße, Augsburger Straße und Meringer Straße in Friedberg-West, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext mit dessen Begründung - jeweils in der Fassung vom 22.10.2020 als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB), der im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurde. In diesem Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst

Sein Geltungsbereich wird aus folgendem Kartenausschnitt (maßstabslos) ersichtlich. Jedermann kann den Bebauungsplan - bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext und Begründung mit deren Anlagen (Vorprüfung des Einzelfalls vom 02.07.2018, Schalltechnische Untersuchung vom 21.11.2019) - im Baureferat der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 3.05, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Zudem wird der in Kraft getretene Bebauungsplan gem. § 10a Abs. 2 BauGB im Internet eingestellt und einsehbar sein.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323), während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Friedberg, den 26.10.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Aktenzeichen: F-2019/041
Vorhaben: Nutzungsänderung von Stellplätzen in Mülltonnenplatz und dessen Einzäunung
Flur-Nr.: 1760/0

Die Stadt Friedberg hat am 21.10.2020 folgende Baugenehmigung erlassen:
Die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von Stellplätzen in Mülltonnenplatz und dessen Einzäunung auf dem Grundstück Flur-Nr. 1760/0 der Gemarkung Friedberg wird entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 21.10.2020 und den amtlichen Korrekturen (Roteinträgen) versehenen Bauvorlagen im vereinfachten Verfahren gemäß Art. 59 BayBO unter nachstehenden Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO als bewirkt, mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Planunterlagen können im Baureferat, Marienplatz 7, 86316 Friedberg eingesehen werden. Während dieser Zeit können dort auch öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungenerhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Friedberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Friedberg, 06.10.2020, Latkowski, Verwaltungsoberinspektorin

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Aktenzeichen: F-2018/198
Vorhaben: Errichtung einer Außengastronomie-Terrasse für ein Restaurant
Flur-Nr.: 1796/2, 1760, 1812/5
Gemarkung: Friedberg

Die Stadt Friedberg hat am 21.10.2020 folgende Baugenehmigung erlassen:
Die Baugenehmigung zur Errichtung einer Außengastronomie-Terrasse für ein Restaurant auf dem Grundstück Flur-Nr. 1796/2, 1760/0 und 1812/5 der Gemarkung Friedberg wird entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 21.10.2020 und den amtlichen Korrekturen (Roteinträgen) versehenen Bauvorlagen im vereinfachten Verfahren gemäß Art. 59 BayBO unter nachstehenden Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO als bewirkt, mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Planunterlagen können im Baureferat, Marienplatz 7, 86316 Friedberg eingesehen werden. Während dieser Zeit können dort auch öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungenerhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Friedberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen. [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Friedberg, 21.10.2020, Latkowski, Verwaltungsoberinspektorin

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Aktenzeichen: F-2020/129
Vorhaben: Neubau eines Kindergartens mit 2 Gruppen und einer Krippe mit 3 Gruppen in Modularbauweise befristet auf 5 Jahre
Flur-Nr.: 896/0
Gemarkung: Friedberg

Die Stadt Friedberg hat am 29.10.2020 folgende Baugenehmigung erlassen:
Die Baugenehmigung zum Neubau eines Kindergartens mit 2 Gruppen und einer Krippe mit 3 Gruppen in Modularbauweise befristet auf 5 Jahre auf dem Grundstück Flur-Nr. 896/0 der Gemarkung Friedberg wird entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 29.10.2020 versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen (Roteinträgen) unter nachstehenden Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO als bewirkt, mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Planunterlagen können im Baureferat, Marienplatz 7, 86316 Friedberg während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. Während dieser Zeit können dort auch öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungenerhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Friedberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Friedberg, 29.10.2020, Sedlmair, Baureferentin

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

50. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg östlich der Afrastraße und südlich der Herzog-Rudolf-Straße in Friedberg
– Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs 1 BauGB –

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.10.2020 die Durchführung der 50. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg östlich der Afrastraße und südlich der Herzog-Rudolf-Straße in Friedberg gem. § 2 Abs 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 2168/1 der Gemarkung Friedberg (siehe beigefügter Lageplan, maßstabslos). Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Anlass des Änderungsverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung einer Kinderbetreuungseinrichtung. Ziel ist die Änderung der Darstellung des Plangebietes im Flächennutzungs- und Landschaftsplan in eine Sonderbaufläche »Kindertageseinrichtung« im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO, um die Grundlage zur Verbesserung der allgemeinen Versorgungssituation mit Kinderbetreuungsplätzen im Stadtgebiet Friedberg zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich der 50. Flächennutzungsplanänderung kann im Baureferat der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 3.05, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) bzw. auf der Internetseite der Stadt Friedberg (www.friedberg.de – Wirtschaft Planen und Bauen – Planungsverfahren) eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323), während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Friedberg, 26.10.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

An dieser Stelle blickt Stadtarchivar Matthias Lutz in chronologischer Reihenfolge auf die jüngere Geschichte unserer Heimatstadt zurück. Die Serie »Friedberg vor 25 Jahren« dieses Mal mit:

Friedberg im November 1995

HISTORISCHES KALENDERBLATT

Westumgehung wird ab Frühjahr gebaut

Nach zähem Ringen ist der Weg zum Bau der seit langem geplanten Westumgehung frei. Die Fronten zwischen der Stadt und den privaten Eigentümern dringend benötigter Flächen schienen zuletzt verhärtet. Im Oktober war sogar ein Enteignungsverfahren angelaufen. Nun wurden die Parteien handelseinig, die Notarverträge sind unterzeichnet. Die Stadt erklärt sich bereit, zwei Mark mehr pro Quadratmeter zu bezahlen, als eigentlich im Enteignungsverfahren vorgesehen war. Damit konnten dann auch die letzten der zuvor Verkaufsunwilligen umgestimmt werden. Der Stadt ist es somit gelungen, eine Fläche von insgesamt 135.000 Quadratmetern von 52 verschiedenen Eigentümern abzukaufen. Für den März 1996 ist der erste Spatenstich geplant, und schon im Jahr 1997 soll die Straße befahrbar sein.

Erich Unglaub veröffentlicht zum Abschied den »Friedberger Tiergarten«

Oberstudienrat Dr. Erich Unglaub erhält einen Ruf als Professor an die Flensburger Universität. Seine künftigen Arbeitsschwerpunkte werden u.a. die Neuere Deutsche Literatur, die allgemeine Literaturwissenschaft und deutsch-dänische Verbindungen sein. Mit dem Professor verlässt der ihm gehörende Mini-Verlag »Futura Edition« die Stadt. Als Abschiedsgeschenk für Friedberg hat Unglaub just über seinen Verlag noch ein Büchlein veröffentlicht, dessen Ursprung einem Zufall zu verdanken ist. Im Rahmen einer Ausstellung hatte er ein Manuskript mit dem Titel »Ein äußerst unterhaltliches Tiergespräch« gefunden, dass er nach Recherchen dem früheren Stadtpfarrer Franz Xaver Peißl (1804–1869) zuordnen konnte. Die in altbairischer Friedberger Mundart verfassten, humorvollen Verse erscheinen nun unter dem Titel »Friedberger Tiergarten«. Unglaub vermutet, dass Peißl die Texte nicht selbst veröffentlicht hat, da sich dies für einen Pfarrer im 19. Jahrhundert nicht geziemt hätte.

AVV hat keine Lösungen für Schwachstellen im ÖPNV

Der öffentliche Personennahverkehr in Friedberg steht in der Kritik. Dabei werden vor allem die zu langen Fahrtzeiten auf den Buslinien, sowie eine schlechte Kooperation und Abstimmung der Betriebe AVV, VGA und Deutsche Bahn genannt. Der stellvertretende AVV-Chef Dr. Arno Ruile sagt auf Nachfrage aber selbst, dass von seiner Seite aus zum jetzigen Zeitpunkt keine Problemlösungen erwartet werden dürfen. Idealerweise müsste seiner Meinung nach der Friedberger Bahnhof zum zentralen Verkehrsknotenpunkt umgebaut werden. Im Zusammenspiel mit dem angedachten Bau der Altstadttangente könnten hierdurch Verbesserungen erzielt werden. Allerdings wären dann die Innenstadthaltestellen am Marienplatz und der Ludwigstraße nicht mehr direkt angeschlossen. Friedberg ist laut Ruile keine für den ÖPNV maßgeschneiderte Stadt. Der Stadtrat fordert nun erneut verstärkt ein unabhängiges Gutachten, um hier Lösungen erarbeiten zu können.

– *Quellen: Friedberger Allgemeine und Friedberger Stadtbote*

Stellenanzeige

Die Stadt Friedberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine/n Maurer/in (m/w/d) für den Baubetriebshof in Vollzeit.

Die Stadt Friedberg deckt eine Vielzahl von Unterhaltsarbeiten durch Handwerker im Baubetriebshof ab. Dazu zählen u.a. Unterhaltsmaßnahmen für
– 220 Wohnungen und 90 städtische Gebäude
– Brücken, Treppenanlagen, Geländer, Absturzsicherungen

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:
– Durchführung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten
– Verputz-, Fließen-, Maurer-, Estricharbeiten
– Betonier- und Schalarbeiten sowie kleinere Pflasterarbeiten
– Mithilfe bei Umzügen, wie z.B. Möbel ab- und aufbauen etc.
– Auf- und Abbau von Veranstaltungen
– Teilnahme am Winterdienst

Ihr Profil:
– Maurer/Betonbauer/in (m/w/d) mit abgeschlossener Fachausbildung
– Führerschein der Klasse B
– Selbstständiges Arbeiten, Engagement, Genauigkeit, Zuverlässigkeit

Wegen der Winterdienstrufbereitschaft werden Bewerber/innen aus Friedberg oder näherer Umgebung bevorzugt.

Wir bieten einen unbefristeten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung erfolgt nach Tarifvertrag.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 22.11.2020** an die Personalabteilung der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, E-Mail: **bewerbung@friedberg.de.**

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 0821/6002-130, **www.friedberg.de.**

Hier gilt in Friedberg die Maskenpflicht

Mit dem Überschreiten der Sieben-Tages-Inzidenz von 35 je 100.000 Einwohner hat das Landratsamt Aichach-Friedberg am 27. Oktober eine **Maskenpflicht** für folgende stark frequentierte Plätze erlassen: **Marienplatz, Ludwigstraße** und **Volksfestplatz** *(siehe Lagepläne)*. Diese gilt **täglich** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr.** Die Stadt Friedberg bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Beachtung und Einhaltung.

Drei Konzerte im Advent – doppelt gespielt

Harmonic Brass

Trotz der unsicheren Corona-Lage planen die »**Bürger für Friedberg**« ihre Konzerte im Advent. Sollten diese im Dezember erlaubt sein und weiterhin strenge Hygienevorschriften mit begrenzter Platzkapazität gelten, so würden die Auftritte immer zweimal (18 und 20 Uhr) stattfinden.

Sonntag, 6. Dezember, Pfarrzentrum St. Jakob:
Sophie Heinrich (Violine, Konzertmeisterin der Wiener Symphoniker) und Paul Rivinius (Klavier)

Sonntag, 13. Dezember, Stadtpfarrkirche St. Jakob:
Karl-Heinz Steffens & friends. Mit Kolja Blacher (Violine), Anton Barachovsky (Violine), Hartmut Rohde (Viola) und Alexander Hülshoff (Cello)

Donnerstag, 17. Dezember, Stadtpfarrkirche St. Jakob:
Harmonic Brass, Blechbläser-Quintett

Reservierungen unter Tel. 0821–609299 oder per Mail: **horseling@gmx.de** Die Karten werden erst versandt, wenn die Konzerte gesichert stattfinden können.